



Freiburg, 21. Januar 2020

Ablaufschema Nachteilsausgleichsmassnahmen (NAM) für Schuldirektionen der Primarschule und der Orientierungsschule (SD)

1. Analyse / Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Die Eltern reichen das Gesuch bei der SD ein (mit Formular „Gesuch für die Gewährung von NAM“). Die SD leitet Gesuch ans zuständige Schulinspektorat (SI) weiter. Das SI holt eine Stellungnahme bei der Beratungsstelle Nachteilsausgleich ein. Die Stellungnahme wird der SD und dem SI zugestellt.
2. Planung 1 Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die SD lädt zum Netzwerkgespräch NAM ein: Analyse Erschwernisse und Benachteiligung durch Erfahrungswerte im Schulalltag. Die SD legt gemäss dem Netzwerkgespräch die NAM und auch die Massnahmen bezüglich differenzierter Pädagogik und Zusammenarbeit fest. Schriftliche Verfügung der NAM (mit Formular „Entscheid über die Gewährung von NAM“). Information von Lehrperson(en) und Mitschülerinnen und Mitschülern. Der Entscheid muss regelmässig durch die SD in einem erneuten Netzwerkgespräch überprüft werden.
3. Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der verfügbaren NAM. Sammeln von Erfahrungswerten
4. Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> SD lädt zur Überprüfung der NAM ein (Netzwerkgespräch). Evaluation NAM mit aktuellem Stand Erschwernisse/Benachteiligung.
5. Planung 2 Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der NAM. Schriftliche Verfügung der NAM.

www.friportal.ch (SD)

<https://www.fr.ch/de/eksd/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/nachteilsausgleich-in-der-obligatorischen-schule> (Eltern)

